



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt

Zwei Jahre KESB – Zwischenbilanz aus Fachsicht

Pressegespräch vom 2. Dezember 2014
lic. iur. Arthur Helbling, Leiter Gemeindeamt



DIREKTION DER
JUSTIZ UND
DES INNERN

Fazit

- Professionalisierung der Behörden nützt den betroffenen Personen
- Gefahr für Kindeswohl sowie Schwächezustand und Schutzbedürftigkeit von Erwachsenen werden durch interdisziplinär zusammengesetzte Behörde mit ausreichender Praxis beurteilt
- Bessere Qualität des Kindes- und Erwachsenenschutzes dank
 - klarer Rollenteilung zwischen Abklärung und Anordnung
 - Sicherstellung der richtigen Massnahmen



Finanzielle Belastung der Gemeinden

- Behördliche Platzierungen haben sich mit der Einführung der KESB nicht verändert, die Kosten der Massnahmen entwickelten sich im bisherigen Rahmen, die Behördenorganisation ist allerdings teurer
- Die Finanzierung teurer Kinderschutzmassnahmen war für kleine Gemeinden schon immer eine Herausforderung. Sie hat nichts mit der Einführung der KESB zu tun.
- Der Finanzausgleich begrenzt die finanzielle Belastung



KESB ist Gemeindebehörde

- KESB sind funktionsfähig und erfüllen Aufgabe rechtskonform
- KESB sind kommunale Behörden: Gemeinden tun gut daran, ihnen Sorge zu tragen